

VERLEIHUNGSORDNUNG

OTTO-LILIENTHAL-MEDAILLE

der Deutschen Gesellschaft für Luft- und Raumfahrt - Lilienthal-Oberth e.V.

Die Wissenschaftliche Gesellschaft für Luft- und Raumfahrt e.V.^{*)} hatte in ihrer Hauptversammlung vom 16. - 20. Juni 1926 in Düsseldorf beschlossen, Denkmünzen prägen zu lassen und als Otto-Lilienthal-Medaille an verdiente Mitglieder zu verleihen.

Aus Anlaß des Luft- und Raumfahrtkongresses 1991 "100 Jahre Menschenflug - Otto Lilienthal" wurde vom Vorstandsrat (Senat) der DGLR am 29. April 1991 auf Vorschlag des Vorstands beschlossen, diese Ehrung wiederaufleben zu lassen.

Für ihre Verleihung gilt folgende Ordnung (Neufassung gemäß Beschluß des Vorstands der DGLR am 23.04.1998):

§ 1

Die Otto-Lilienthal-Medaille der Deutschen Gesellschaft für Luft- und Raumfahrt – Lilienthal-Oberth e.V. wird in der Regel jährlich an Persönlichkeiten für die Erbringung ingenieurorientierter Leistungen hohen Ranges wissenschaftlicher Art bei der Produktumsetzung oder im gestalterischen Bereich auf dem Gebiet der Luftfahrt verliehen.

§ 2

Die Otto-Lilienthal-Medaille wird aus 585er Gold geprägt und an einer goldfarbenen Kette getragen.

§ 3

Die Mitglieder der DGLR haben das Recht, Vorschläge für die Verleihung an den Vorstand zu richten. Der Antrag soll in der Regel von mindestens drei bis zu fünf Antragstellern unterstützt werden. Mindestens zwei der Antragsteller sollten Mitglieder des Senats der DGLR sein. Erforderliche Angaben sind dem Antragsblatt zu entnehmen.

^{*)} als eine der Vorgängergesellschaften der DGLR

§ 4

Die Beschlussfassung zur Verleihung der Otto-Lilienthal-Medaille erfolgt durch den Vorstand nach Aussprache über alle eingegangenen Vorschläge mit $\frac{3}{4}$ -Mehrheit und durch Bestätigung durch den Senat. Den Vorsitz führt der 1. Vorsitzende oder sein Vertreter.

§ 5

Über die Verleihung wird eine vom 1. Vorsitzenden oder einem Stellvertreter unterzeichnete Urkunde ausgestellt. In der Urkunde werden die Gründe für die Verleihung zum Ausdruck gebracht. Die Verleihung soll in festlichem Rahmen mit einer Würdigung der Leistungen erfolgen.

§ 6

Die Namen der Träger der Otto-Lilienthal-Medaille werden in jedem Jahrbuch der DGLR nach Jahreszahlen geordnet aufgeführt. Für den jeweils neuen Träger der Medaille wird die Würdigung im Jahrbuch mit veröffentlicht.